

## Die rumänische Note an Oesterreich-Ungarn.

Wien, 30. August. Amtlich wird nachstehendes verlautbart:

Wie bekannt, hat der königlich rumänische Gesandte im kaiserlichen und königlichen Ministerium des Aeußern am 27. August, knapp vor 9 Uhr abends, die Kriegserklärung an Oesterreich-Ungarn in der Form einer vom rumänischen Minister des Aeußern unterzeichneten Note überreicht.

Dieses Schriftstück, welches in mühsamen Winkelzügen mit sadscheinigen Sophismen und unter schamlosen Verdrehungen und Verleumdungen eine Brücke zwischen dem bisherigen Bundesverhältnis und dem Kriegszustand zu schlagen versucht, hat folgenden Wortlaut:

„Das zwischen Deutschland, Oesterreich-Ungarn und Italien geschlossene Bündnis trug laut der Erklärungen der Regierungen einen dem Wesen nach nur konservativen und defensiven Charakter. Sein Hauptzweck bestand darin, die verbündeten Länder gegen alle von außen kommenden Angriffe zu schützen und die durch die früheren Verträge geschaffene Lage zu festigen. Von dem Wunsche befeelt, seine Politik mit seinen friedlichen Bestrebungen in Uebereinstimmung zu bringen, hat sich Rumänien diesem Bündnis angeschlossen.

Seiner inneren Wiedererstarlung gewidmet und treu seinem festen Entschlusse, im Gebiete der unteren Donau ein Element der Ordnung und des Gleichgewichtes zu bleiben, hat Rumänien unentwegt zur Aufrechterhaltung des Friedens auf dem Balkan beigetragen. Die letzten Balkankriege haben, indem sie den Status quo zerstörten, dem Lande eine neue Richtlinie vorgezeichnet. Sein Eingreifen hat den Abschluß des Friedens beschleunigt und das Gleichgewicht wieder hergestellt; für sich selbst hat es sich mit einer Grenzberichtigung begnügt, die ihm eine größere Sicherheit gegen Angriffe gewährte und die gleichzeitig die auf dem Berliner Kongreß zu seinem Nachteile begangene Ungerechtigkeit wieder gutmachte. Allein bei der Verfolgung dieses Zieles erlebte Rumänien die Enttäuschung, feststellen zu müssen, daß es beim Wiener Kabinett nicht jener Haltung begegnete, die es mit Rechte erwarten konnte.

Als der jehige Krieg ausbrach, lehnte es Rumänien, so wie es Italien getan hatte, ab, sich der Kriegserklärung Oesterreich-Ungarns anzuschließen, von welcher es durch das Wiener Kabinett nicht vorher verständigt worden war. Im Frühjahr 1915 hat Italien an Oesterreich-Ungarn den Krieg erklärt. Der Dreibund bestand

nicht mehr. Hiemit verschwanden die Gründe, welche den Anschluß Rumäniens an dieses politische System veranlaßt hatten. An Stelle einer Gruppierung von Staaten, welche durch gemeinsame Bestrebungen trachteten, zusammenzuarbeiten, um den Frieden und die Aufrechterhaltung der tatsächlichen und rechtlichen Lage, wie sie durch die Verträge geschaffen war, zu sichern, befand man sich Mächten gegenüber, die sich bekriegten, eben in der Absicht, zu einer völligen Umgestaltung der alten Abmachungen zu gelangen, die als Grundlage für ihren Bündnisvertrag gedient hatten. Diese einschneidenden Aenderungen waren für Rumänien ein offenkundiger Beweis, daß das Ziel, das es durch seinen Anschluß an den Dreibund verfolgt hatte, nicht mehr erreicht werden konnte und daß es sein Augenmerk und seine Bemühungen auf neue Bahnen lenken müsse; und dies um so mehr, als das von Oesterreich-Ungarn unternommene Vorgehen einen für die wesentlichen Interessen Rumäniens sowie für seine berechtigtesten völkischen Bestrebungen drohenden Charakter annahm.

Gegenüber einer so grundlegenden Aenderung der zwischen der österreichisch-ungarischen Monarchie und Rumänien geschaffenen Lage hat letzteres seine Handlungsfreiheit zurückgenommen.

Die neutrale Haltung, die sich die königliche Regierung nach einer Kriegserklärung auferlegt hatte, welche unabhängig von ihrem Willen und gegen ihre Interessen erfolgt war, war vor allem infolge der Zusicherungen eingenommen worden, welche seitens der k. u. k. Regierung anfangs gegeben wurden, daß nämlich die Monarchie bei der Kriegserklärung an Serbien nicht durch Eroberungsgelüste beeinflusst gewesen sei und daß sie in keiner Weise Gebietserwerbungen anstrebe. Diese Zusicherungen haben sich nicht erfüllt.

Heute stehen wir einer tatsächlichen Lage gegenüber, aus der große Gebietsveränderungen und politische Umwandlungen erwachsen können, welche geeignet erscheinen, die Sicherheit und die Zukunft Rumäniens ernstlich zu bedrohen. Das Friedenswerk, das Rumänien getreu dem Geiste des Dreibundes zu vollführen versucht hatte, ist auf diese Weise unfruchtbar gemacht worden, gerade durch jene, die dazu berufen waren, es zu unterstützen und zu verteidigen.

Als sich Rumänien im Jahre 1883 der Gruppe der Centralmächte anschloß, lag es ihm fern, die Bande des Blutes zu vergessen, welche die Bevölkerung des Königreiches mit den rumänischen Unter-

tanen der österreichisch-ungarischen Monarchie verknüpften. Es erblickte vielmehr in den bundesfreundlichen Beziehungen, die sich zwischen den drei Großmächten herausgebildet hatten, ein wertvolles Unterpfand für seine innere Ruhe ebensowohl wie für die Besserung des Loses der Rumänen in Oesterreich-Ungarn. Denn in der Tat waren Deutschland und Italien, die ihr Staatswesen auf dem Nationalitätenprinzip neu gegründet hatten, gezwungen, die Berechtigung jener Grundlagen anzuerkennen, auf denen ihr eigenes Dasein beruhte. Oesterreich-Ungarn hinwieder fand in den freundschaftlichen Beziehungen, die sich zwischen ihm und dem Königreich Rumänien herausgebildet hatten, eine Sicherung für seine Ruhe sowohl im Innern als auch an unsern gemeinsamen Grenzen; denn es war ihm nicht unbekannt, in welchem Maß die Unzufriedenheit der rumänischen Bevölkerung bei uns einen Widerhall fand und immer wieder die guten Beziehungen zwischen den beiden Staaten zu trüben drohte.

Die Hoffnung, die wir von diesem Gesichtspunkte aus auf unsern Beitritt zum Dreibunde gesetzt hatten, ist getäuscht worden. Während eines Zeitraumes von mehr als dreißig Jahren haben die Rumänen der Monarchie nicht bloß niemals die Einführung einer Reform gesehen, die geeignet gewesen wäre, ihnen auch nur den Schein einer Befriedigung zu bieten, sondern sind im Gegenteil als eine untergeordnete Masse behandelt und verurteilt worden, die Unterdrückung durch ein fremdes Element zu erleiden, welches unter den verschiedenen Nationalitäten, aus denen sich der österreichisch-ungarische Staat zusammensetzt, bloß eine Minderheit darstellt. Alle Ungerechtigkeiten, welche unsre Brüder auf diese Weise erfahren mußten, haben zwischen unserm Lande und der Monarchie einen fortwährenden Zustand der Gereiztheit erhalten, den die Regierungen des Königreiches nur unter großen Schwierigkeiten und zahlreichen Opfern beruhigen konnten.

Als der gegenwärtige Krieg ausbrach, hätte man hoffen können, daß sich die österreichisch-ungarische Regierung wenigstens in letzter Stunde von der dringenden Notwendigkeit überzeugen würde, dieser Ungerechtigkeit ein Ende zu machen, welche nicht bloß unsre Freundschaftsbeziehungen, sondern sogar das normale Verhältnis, das zwischen zwei Nachbarstaaten bestehen soll, in Gefahr brachte.

Zwei Kriegsjahre, während deren Rumänien seine Neutralität bewahrte, haben bewiesen, daß sich Oesterreich-Ungarn — welches jeder inneren Reform, die das Leben der von ihm beherrschten Völker verbessern könnte, feindlich gegenübersteht — ebenso bereit gezeigt hat, diese Völker hinzupferen, als ohnmächtig, sie gegen äußere Angriffe zu verteidigen.